

Erklärung von Vorstand und Aufsichtsrat der SGL Carbon SE zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 Aktiengesetz (Entsprechenserklärung 2019)

Vorstand und Aufsichtsrat der SGL Carbon SE erklären:

Die SGL Carbon SE hat den vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 7. Februar 2017 (Bekanntmachung vom 24. April 2017, Berichtigung dieser Bekanntmachung vom 19. Mai 2017) seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung im September 2018 vollumfänglich entsprochen und entspricht diesen auch künftig vollumfänglich, mit Ausnahme der folgenden Abweichung:

- Ziffer 4.2.1 Satz 1: Der Vorstandsvorsitzende der Gesellschaft hat am 14. August 2019 kurzfristig seine Amtsniederlegung mit Wirkung zum 31. August 2019 erklärt. Seit dem Ausscheiden des Vorstandsvorsitzenden und bis zur Bestellung eines Nachfolgers besteht der Vorstand der Gesellschaft aus nur einem Mitglied. Die Nachfolgesuche wird von der Gesellschaft mit Nachdruck betrieben, allerdings erfüllt die Gesellschaft für den Übergangszeitraum bis zur Bestellung eines Nachfolgers für den Vorstandsvorsitzenden nicht die Empfehlung nach Ziffer 4.2.1 Satz 1, nach der der Vorstand einer börsennotierten Gesellschaft aus mehreren Mitgliedern bestehen und einen Vorsitzenden oder Sprecher haben soll.

Die Corporate Governance Grundsätze der SGL Carbon SE erfüllen darüber hinaus überwiegend die nicht obligatorischen Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex.

Wiesbaden, 12. September 2019

Für den Aufsichtsrat
der SGL Carbon SE

gez. Susanne Klatten
(Vorsitzende des Aufsichtsrats
der SGL Carbon SE)

Für den Vorstand
der SGL Carbon SE

gez. Dr. Michael Majerus
(Vorstand der SGL Carbon SE)